



# Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V.

Weltweit ältester Förderverein für die Hunderassen Tibets - gegründet 1967



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.  
und in der Fédération Cynologique Internationale



## Anträge zur Mitgliederversammlung 2013 am 06.04.2013

### 1. Antrag:

**Aufteilung/Erweiterung des Amtes „Hauptzuchtwart“, das Amt des Hauptzuchtwartes sollte auf fünf Personen aufgeteilt werden.**

Vier rassespezifische Zuchtwarte, z.B. Rassezuchtwart und ein Hauptzuchtwart. Somit hätte jede Rasse seinen eigenen Rassezuchtwart.

#### **Begründung:**

Die Arbeiten des Hauptzuchtwartes sind in letzter Zeit durch einige Änderungen zur Zuchtverwendung s. Zuchtordnung, sehr umfangreich geworden.

Die Kontrollfunktion des Hauptzuchtwartes ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit.

Durch die Einführung rassespezifische Rassezuchtwarte könnten dem Hauptzuchtwart erhebliche Arbeiten abgenommen werden.

Ansprechpartner wäre dann der zuständige Rassezuchtwart.

Spezielle Fragen/besondere Angelegenheiten werden mit dem Hauptzuchtwart besprochen bzw. alle fünf arbeiten zusammen.

Der Hauptzuchtwart soll das Interesse des Gremiums im Vorstand vertreten

### 2. Antrag

#### **Vorschlag 1: Thema Zuchtordnung**

##### **§ 3.2 Zuchtzulassung**

Die Zuchtzulassung wird vom Hauptzuchtwart erteilt und in die Ahnentafel eingetragen, wenn ....

**3.2.3** ein Hund, der zur Zucht zugelassen werden soll, neben der Körung, auch zwei Ausstellungsergebnisse **auf vom KTR ausgerichteten Ausstellungen** unter zwei verschiedenen Richtern vorweisen kann. Der Hund muss mindestens zweimal die Formwertnote „sehr gut“ erhalten haben.

##### **Änderungsvorschlag:**

Streichung des Passus „...auf vom KTR ausgerichteten Ausstellungen...“

Begründung – Zuchtrichter, die auf KTR-Ausstellungen die Hunde bewerten, tun dies auch auf vom CTA- bzw. ILT ausgerichteten Schauen.

Warum sollte daher eine Bewertung z.B. durch Frau Christa Klotz auf einer z.B. CTA-Schau nicht die gleiche Wertigkeit haben dürfen wie eine Bewertung von Frau Christa Klotz auf einer KTR-Ausstellung. Es geht doch letztendlich um die **„Bewertung durch zwei verschiedene Richter“**.

Für die Rasse Tibet Spaniel sollten auch Bewertungen auf CACIB-Schauen für die Zuchtzulassung Gültigkeit haben, wo diese Rasse nur unter „Gruppe 9“ bewertet wird und schon so wenige Möglichkeiten hat, auf Ausstellungen präsent zu sein.

#### **Vorschlag 2: Thema: Welpenvermittlung**

Seit 1999 haben sich die Wege der Information deutlich verändert.

Man sollte überlegen, ob die Verknüpfungen „Aufnahme in die Welpenvermittlung“ mit „Vereinsveranstaltungen o.ä.“ wirklich noch zweitzgemäß und im Sinne des KTR sind.

Sowohl der CTA als auch der ILT knüpfen an die Aufnahme in die Welpenvermittlung keine Bedingungen, da gehört dies zur Mitgliedschaft.

Sinn des Beschlusses von 1999 war, die Mitglieder zur Teilnahme an Veranstaltungen zu bewegen. Inzwischen gibt es aber auch extern vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten für Züchter, z.B. auch qualitativ hochwertige Abendveranstaltungen in Wohnnähe, die auch den Nachweis der Teilnahme haben.

Züchter, die aus welchen Gründen auch immer die teilweise sehr weiten Fahrtstrecken zu den Vereinsveranstaltungen nicht wahrnehmen können, sind jetzt darauf angewiesen, ihre Welpen auf den gleichen Inseratswegen anzubieten wie Welpen aus Nicht-VDH-Vereinen oder Händler-Welpen.

### **Änderungsvorschlag:**

Alle Würfe werden gegen Gebühr auf der Welpenseite des KTR veröffentlicht.

Wer eine Teilnahme an einer vereinsinternen Veranstaltung (MV, Klubschau o.ä.) nachweist, bekommt den Eintrag kostenlos.

## **3. Antrag**

### **3.4. Zusatz zur Zuchtzulassung**

**Abs. 2) Hunde, die bekannte Gen-Träger von angeborener Taubheit sind, dürfen nicht zur Zucht verwendet werden. Als solche anzusehen sind die Eltern von an ein- oder beidseitiger angeborener Taubheit erkrankten Hunden.**

### **BEGRÜNDUNG**

Die angeborene Taubheit ist eine Erkrankung, von der viele Säugetierspezies betroffen sind. Beim Hund werden über 54 verschiedene Rassen beschrieben, bei welchen ein angeborener Hörverlust gehäuft auftritt (Strain 1996 und 2004). In zahlreichen europäischen und amerikanischen Studien weisen hierbei die Dalmatiner mit 16,5-29,9% die höchste Taubheitsinzidenz auf (Famula et al., 1996; Wood und Lakhani, 1997; Muhle et al., 2002; Juraschko et al., 2003a; Rak und Distl, 2005).

Obwohl für den Dalmatiner die Erbllichkeit der Erkrankung wiederholt nachgewiesen werden konnte (Famula et al., 2000; Muhle et al., 2002; Juraschko et al., 2003b), wurden für die verschiedenen untersuchten Dalmatinerpopulationen unterschiedliche Erbgänge in Betracht gezogen. Es ist bisher nicht gelungen, die genaue Anzahl der beteiligten Gene zu bestimmen. Auch war es bislang für keine der betroffenen Hunderassen möglich, ein taubheitsverursachendes Gen zu identifizieren.

Auf meine eMail Anfrage bei **Prof. Dr. Distl**, ob auch der Tibet-Terrier zu den 54 verschiedenen Rassen gehört, bei welchen ein kongenitaler Hörverlust gehäuft auftritt, antwortet er wie folgt:

**„Beim Tibet Terrier kommt auch erbliche Taubheit vor. Dies vor allem mit zunehmendem Weißanteil im Fell.“**

So war es für mich logisch, dies anhand von uns bekannten Taubheitsfällen zu überprüfen. Ich gebe eine Ahnentafel zu meinem Antrag hinzu, bei der sich diese Erbllichkeit sehr schön darstellt.

Der KTR hat sich Zeit seines Bestehens sehr viel Mühen gemacht die Robustheit und Gesundheit der tibetischen Rasse zu fördern und zu erhalten.

Da ist es für mich nur logisch die Tiere aus der Zucht zu nehmen, die bisher nachweislich die angeborene Taubheit vererbten!

Wenn die Mitglieder des KTR nicht entschieden ein STOPP Schild setzen, haben wir spätestens in 5-8 Jahren mit der Taubheit ein noch massiveres Problem wie mit der CCL. Denn die TaubheitsTräger durchziehen mittlerweile viel zu viele Ahnentafeln Deutschlands!

**Siehe: Anlage zum Antrag**